

Bundesministerium der Finanzen (BMF)
(Einzelplan 08)

21 Zuständigkeiten für die Verwertung von Altlastengrundstücken gebündelt
Kat. C

21.0

Das BMF hat die Zuständigkeiten für die Verwertung von Altlastengrundstücken in der Verantwortung des Bundes gebündelt. Es folgt damit Empfehlungen des Bundesrechnungshofes. Die Zusammenführung kontaminierter Grundstücke bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ermöglicht eine effizientere Verwertung des Liegenschaftsbestands. Sie ist zugleich ein weiterer Schritt beim gebotenen Abbau des Treuhandnachfolgebereichs.

21.1

Die GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA) saniert, entwickelt und vermarktet in den neuen Ländern altlastenbehaftete Liegenschaften. Die Liegenschaften stammen aus dem Unternehmensumfeld der ehemaligen Treuhandanstalt und sind z. B. durch Ölrückstände oder Schwermetalle kontaminiert. Alleingesellschafterin der GESA war die aus der Treuhandanstalt hervorgegangene Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS). Anstaltsträger der BvS ist der Bund. Bis Ende 2013 wurde die GESA von ihrer Tochtergesellschaft unterstützt, der Altlasten Controlling- und Servicegesellschaft mbH (ACOS).

Im Jahr 2009 verhandelte die GESA mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) mit dem Ziel, rund 70 Grundstücke von der Bundesanstalt zu übernehmen. Diese waren durch Altlasten und teilweise durch Kampfmittel kontaminiert und daher nur schwer zu verwerten. Auslöser der Verhandlungen war die Bitte des BMF, Vorteile einer Übernahme nicht oder nur schwer vermarktbarer Liegenschaften durch die GESA auszuloten. Die Bundesanstalt verwaltet die Liegenschaften des Bundes und verwertet nicht mehr benötigte Grundstücke. Auch in ihrem Bestand befinden sich zahlreiche Liegenschaften, die mit Altlasten und Kampfmitteln kontaminiert sind. Hierfür hat sie mit dem Aufbau eines zentralen Altlastenmanagements begonnen, das die Belastungen erfasst, bewertet und die Sanierung belasteter Grundstücke steuert.

21.2

Der Bundesrechnungshof hat den Ausbau von Doppelstrukturen bei der Verwertung von Altlastengrundstücken im Bundesbereich kritisiert. Er hat daran erinnert, dass die GESA – wie alle Nachfolgeunternehmen der Treuhandanstalt – ihre Aufgaben zügig zu Ende zu führen hat. An einer Ausweitung ihres Geschäftsfelds auf Altlastenliegenschaften außerhalb des Treuhandnachfolgebereichs besteht kein Bundesinteresse. Zudem hat die Bundesanstalt selbst Erfahrungen im Umgang mit belasteten Grundstücken und baut ihren Altlastenbereich aus. Der Bundesrechnungshof hat dem BMF empfohlen, zur Zukunftsperspektive der GESA eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen. Er hat sich dafür ausgesprochen, die Zuständigkeitsverteilung für Altlastenaufgaben insgesamt zu überdenken. In seine Überlegungen sollte das BMF eine Zusammenführung beider Altlastenportfolien bei der Bundesanstalt einbeziehen.

21.3

Das BMF ist der Empfehlung des Bundesrechnungshofes gefolgt und hat verschiedene Zukunftsmodelle für die GESA untersucht. Als Ergebnis hat es zum einen die GESA mit der ACOS zusammengeführt. Dadurch reduzieren sich die Kosten für Geschäftsführung, Aufsicht und Verwaltung. Zum anderen hat das BMF die Geschäftsanteile an der GESA auf die Bundesanstalt übertragen.

Damit hat das BMF dem Anliegen des Bundesrechnungshofes entsprochen. Das Zusammenführen der Altlastenportfolien und der damit verbundenen Aufgaben ermöglicht weitere Einsparungen. Zudem können so die Beteiligten ihr Know-how bei der Sanierung und Verwertung des Liegenschaftsbestands bündeln und das Altlastenmanagement verbessern. Damit ist es dem BMF gelungen, den Treuhandnachfolgebereich weiter abzubauen.